

es natürlich Unschärfen gibt, die wir einzugrenzen versuchen, indem wir sagen: Wir brauchen Daten, die möglichst auf der sicheren Seite liegen. Es kann sein, dass es sich nach oben aufweitet, zum Beispiel dass hinter einem Stellenprofil mit fünf Stellen letztlich vielleicht nur drei Vermittlungen originär auf diese Aktivität entfallen, aber zumindest - deswegen ist die zweite Ebene nachgeschaltet - ist eine Beteiligung mit einer entsprechenden Forcierung und einem Zum-Erfolg-Führen dieses Vorgangs zusätzlich erfasst worden.

Es ist die Gesamtsumme dieser beiden Ebenen, sozusagen die fachpolitische Einschätzung. Ich sehe sie völlig nüchtern und eher so, dass ich kritisch herangehe und sage: Ich will dort nicht irgendwelche Zahlen vorgegaukelt bekommen, sondern ich will sehen, wo noch Handlungsbedarf ist, wo nachjustiert werden muss, welche medialen Komponenten geschaltet werden müssen und mit welcher Qualifikation die Regionalverantwortlichen dort arbeiten. Wir haben in diesem Projekt in jeder einzelnen Region Regionalverantwortliche, die schlicht und ergreifend dieses Vermittlungsgeschäft verbunden mit Stellenakquise organisieren, aber auch unmittelbare Begleitung zum Beispiel bei Vorstellungsgesprächen leisten. Da bin ich eher defensiv und sage: Ich brauche den unteren Sockel und frage, wo Defizite sind, damit das nach oben aufgeweitet werden kann.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass diese Zahlen zumindest eine seriöse Trenddarstellung für uns sind, und zwar Trend im Sinne dessen, welche Größenordnung wir derzeit überhaupt ansprechen konnten. Es ist bezüglich der 800 Stellen so, dass wir ungefähr 10 % des hochgerechneten Fachkräftebedarfs in Sachsen-Anhalt in diesem Portal ständig drin haben. Man geht von 8 000 bis 10 000 Fachkräftestellen aus, die man besetzen könnte. Der Einschaltungsgrad der Bundesagentur beträgt übrigens auch nur 30 %. Das heißt, wir haben immer noch ein Volumen, das wir derzeit überhaupt nicht erfassen.

Deswegen arbeiten wir daran, dass wir eine große Durchdringung haben und möglichst vielen Einzelschicksalen zugunsten unseres Landes und der individuellen Familienverhältnisse eine Hilfestellung zukommen lassen.

Daran lassen Sie uns gemeinsam arbeiten. Dazu lade ich Sie auch fachpolitisch ein, sich einzubringen. Deshalb wäre es gut, dass man sich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft mit dem Träger einmal detailliert auseinandersetzt, damit diese von uns gemeinsam gewollte Kampagne weiterhin zum Erfolg führt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Wir kommen zur **Frage 4**. Sie wird gestellt von Frau Kollegin Hohmann. Es geht um den **Stand des vorgesehenen Umzuges des Landesjugendamtes**.

Bevor Frau Kollegin Hohmann das Wort ergreift, darf ich Gäste begrüßen. Auf der Tribüne sitzen Damen und Herren der Berufsbildenden Schulen Aschersleben als Gäste der Landeszentrale für politische Bildung. Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Ferner heißen wir herzlich willkommen eine Besuchergruppe von Mitarbeitern der Stadtverwaltung Zeitz unter Leitung von Frau Pinkert. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

Wie gestalten sich die Planungen bzw. der aktuelle Stand hinsichtlich des laut Koalitionsvertrages vorgesehenen Umzuges des Landesjugendamtes in das Ministerium für Arbeit und Soziales?

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Die Frage wird beantwortet durch den Minister für Arbeit und Soziales Herrn Norbert Bischoff. Bitte schön.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen!

(Heiterkeit und Beifall)

- Manchmal hat man es nicht nur im Knie, sondern auch im Kopf. - Sehr geehrter Herr Präsident! - Ich dachte nicht, dass mir das einmal passiert.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Herr Czeke, DIE LINKE: Eine sehr positive Einstellung!)

Für die Landesregierung beantworte ich die Frage der Abgeordneten Frau Monika Hohmann wie folgt.

Im Koalitionsvertrag ist nicht von einem Umzug des Landesjugendamtes die Rede. Darin heißt es vielmehr:

„Die Koalitionspartner streben Vereinfachungen für die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe an. Dazu wird eine Verschlinkung des behördlichen Apparats durch Integration des Landesjugendamtes in das Sozialministerium erfolgen.“

Nun konkret zu der Frage: Wir erarbeiten zurzeit ein Konzept, weil die Integration des Landesjugendamtes in das Sozialministerium nicht so einfach ist. Das hängt auch mit den Personen zusammen, die miteinander zu tun haben.

Wir müssen das rechtlich absichern und mit inhaltlichen Aspekten untersetzen, welche Teile des Landesjugendamtes in das Sozialministerium integriert werden sollen und welchen Mehrwert das hat, damit wir eine Grundlage haben, die auch trägt.

Im Interesse der Betroffenen sind alle mit der Umsetzung dieses Auftrags verbundenen Schritte sehr sorgfältig zu prüfen und mit der notwendigen Umsicht durchzuführen.

Wir brauchen noch einige Monate Zeit, um das umzusetzen. Deshalb kann ich noch keine Zahlen nennen und auch nicht den Umfang angeben, den das umfassen wird.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine Nachfrage der Kollegin Hohmann.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Herr Minister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, wollen Sie eine Arbeitsgruppe einrichten, die ein Konzept erarbeiten soll. Ich frage Sie: Welche Teilnehmer soll die Arbeitsgruppe umfassen?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Die Teilnehmer müssen sicherlich aus dem Landesverwaltungsamt und aus dem Landesjugendamt kommen. Es soll mit den Personalvertretungen geredet werden, weil es wichtig ist zu klären, welche speziellen, mit den betroffenen Personen verbundenen Dinge berücksichtigt werden müssen; denn es soll im weitesten Sinne ja auch sozialverträglich sein. Von daher kann ich jetzt, auch um einer Verunsicherung vorzubeugen, die sonst eintreten würde, keine konkreten Dinge nennen.

Wir müssen erst einmal wissen, was wir inhaltlich wollen, wie wir uns die Vorteile verschaffen können, die wir uns im Koalitionsvertrag von der Verbindung des Landesjugendamtes mit seiner Praxisnähe mit der obersten Landesjugendbehörde, also dem Ministerium, versprochen haben, wie man das am besten integrieren kann und mit welchem Personal das gelingt. Dazu brauchen wir noch ein bisschen Zeit.

(Frau Hohmann, DIE LINKE: Darf ich noch einmal?)

Präsident Herr Gürth:

Zweite Nachfrage.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Entschuldigen Sie, aber ich würde gern wissen, ob ein Teil der ehrenamtlichen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses in diesen Prozess einbezogen werden soll.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Sie meinen wahrscheinlich den Landes-Kinder- und Jugendhilfeausschuss als ehrenamtlichen Teil. Ich gehe davon aus, dass wir sie mit einbeziehen, weil sie als zweite Säule des Landesjugendamtes und des Ministeriums originär damit zu tun haben. Ich gehe felsenfest davon aus, dass wir sie mit einbeziehen. Zunächst brauchen wir aber ein Konzept. Dass wir dieses mit ihnen besprechen, ist für mich selbstverständlich.

Präsident Herr Gürth:

Weitere Nachfragen sind nicht vorgesehen. - Herzlichen Dank, Frau Ministerin Bischoff.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen
- Herr Borgwardt, CDU: Der Präsident sorgt für Heiterkeit!)

Wir kommen somit zur **Frage 5** des Abgeordneten Herrn Grünert. Es geht um **Modellrechnungen zur Novelle des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)**.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Am 11. August 2011 legte die Landesregierung dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und des Verbandsgemeindengesetzes nebst Begründung gemäß Abschnitt I der Landtagsinformationsvereinbarung vor. Der genannte Entwurf befindet sich derzeit in der Anhörung.

Mit dem Gesetz sind umfangreiche Veränderungen bei den kommunalen Zuweisungen in den Jahren 2012 und 2013 geplant, die vom Gesetzgeber hinreichend zu würdigen sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann beabsichtigt die Landesregierung, dem Landtag als Gesetzgeber die Modellrechnungen vorzulegen, die dem oben genannten Gesetzentwurf zugrunde gelegt werden und aus denen sich die Höhe der Zuweisungen nach dem FAG für jede einzelne Kommune in den Jahren 2012 und 2013 ergibt?
2. Wann beabsichtigt die Landesregierung, den nach den Anhörungen überarbeiteten Gesetzentwurf und die dazugehörigen Modellrechnungen in den Landtag einzubringen, aus denen sich die Höhe der Zuweisungen nach dem FAG für jede einzelne Kommune in den Jahren 2012 und 2013 im Vergleich zu Punkt 1 ergibt?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege. - Die Frage wird von Ministerin Frau Professor Dr. Angela Kolb in Vertretung des Finanzministers beantwortet.